



Jagen im Ausland Stellungnahme der FACE

Einleitung

Jagen "im Ausland" ist per Definition kein feststehender Begriff. Tatsächlich kann ein Jäger aus einem kleinen Land oder aus einer Grenzregion sehr wohl regelmäßig in einem "nahe gelegenen" Gebiet jagen und dort "sein" Wild sachgemäß hegen und damit dennoch die Jagd in einem Land ausüben, in dem er nicht wohnt. Gleichzeitig kann ein Jäger aus einem großen Land bereits als "Jagdtourist" betrachtet werden, wenn er innerhalb seines Landes zu einer Jagd eingeladen wird, die auf einem Gebiet stattfindet, welches mehr oder weniger weit von seinem Wohnort entfernt liegt, welches er nicht selbst bewirtschaftet und mit dessen Landschaft, Wildarten sowie lokalen Traditionen und Eigentümlichkeiten er nicht vertraut ist. Es wird geschätzt, dass bis die Hälfte von den 7 Mio. europäischen Jägern als Gäste in einem anderen Revier als dem ihrigen - mehr oder weniger regelmässig oder gelegentlich - jagen wird.

Aber Jagd - ob sie nun von einem Jäger im eigenen Dorf oder auf eigenem Grundstück ausgeübt wird, oder in einem fremden Land (einschließlich andere Kontinente) - muss in allen Fällen bestimmte Grundprinzipien der Wildbewirtschaftung sowie der vernünftigen und nachhaltigen Nutzung respektieren.

Erhaltung der Biodiversität durch *nachhaltige Nutzung*

Wildarten stellen eine freilebende Ressource dar. Die Nutzung - insbesondere im Rahmen der Jagd - einer solchen erneuerbaren natürlichen Ressource, unter der Bedingung, dass sie nachhaltig ist, kann zum Erhalt der Biologischen Vielfalt (Arten und Lebensräume) beitragen. Dieses Prinzip wurde offiziell anerkannt in der *Politischen Erklärung der Weltnaturschutzorganisation IUCN*, verabschiedet auf dem *Weltnaturschutzkongress* im Oktober 2000 in Amman, Jordanien. Diese Erklärung erkennt ausdrücklich an, dass die nachhaltige Nutzung wildlebender Ressourcen ein "wichtiges Naturschutzinstrument" darstellt und zwar "weil die sich daraus ergebenden sozialen und ökonomischen Vorteile einen Anreiz für die Bevölkerung darstellen, diese zu erhalten". Dieses Prinzip kann vollständig angewandt werden auf die Jagd auf alle Wildarten, wie zum Beispiel auf Großherbivore (die oft starke Schäden in der Land- bzw. Forstwirtschaft verursachen) aber auch auf Großcarnivore - Bär, Wolf, Luchs, sowie auf Nieder- und Wasserwild.

Dieses Prinzip wurde bereits in der **Entschließung 882 über die Bedeutung der Jagd für Europas ländliche Räume**, angenommen im Jahre 1987 durch die *Parlamentarische Versammlung des Europarates*, ausgedrückt. Es gibt keinen Zweifel daran, dass die Jagd, insbesondere durch ausländische Jäger, für viele Länder mit einer "Wirtschaft im Übergang" eine wichtige Aktivität und Einkommensquelle für die ländliche Entwicklung darstellt, sondern auch für die Finanzierung von Schutzprogrammen (einschliesslich der Durchsetzung der Gesetzgebung, der Überwachung von wildlebenden Tierpopulationen, der Forschung, des Schadenfallersatzes, der Erarbeitung von Ausbildungs- und Bewusstseinsprojekten für örtliche Gemeinschaften, usw.).

Aber in diesem Falle muss sichergestellt werden, dass lediglich die "Erträge" genutzt werden, und nicht das "Kapital" der Wildarten.

Die wild lebende Tierwelt: ein gemeinsames Erbe und eine geteilte Verantwortung

Die zuständigen Behörden - auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene - müssen einen angemessenen rechtlichen und administrativen Rahmen (einschließlich Überwachungs- und Vollzugsinstrumenten) schaffen und erhalten um den nachhaltigen Charakter der Nutzung biologischer Ressourcen durch die Jagd sicherzustellen. Ein solcher Rahmen ist durch begleitende Maßnahmen der Information, Ausbildung und Bewußtseinsbildung für alle betroffenen sozio-ökonomischen Bereiche (Jagdverbände, Reiseveranstalter, Jagdverwalter, lokale Behörden, ...) zu begleiten.

Im Jagdtourismus (der in der Tat eine besondere Form von *Öko-Tourismus* darstellt), müssen die unterschiedlichen Interessensgruppen - in erster Linie die kommerziellen Anbieter, Veranstalter und Vertreter - ebenfalls das Prinzip der nachhaltigen Nutzung anwenden und ihre Kunden darüber informieren. Dies beinhaltet insbesondere eine vollständige Anwendung aller rechtlichen und behördlichen Vorschriften (einschließlich internationaler Regeln, wie z.B. CITES und andere rechtliche Instrumente, Konventionen, Übereinkommen, etc. zu wildlebenden Tieren und Pflanzen)

Eine besondere Aufmerksamkeit sollte der Jagd auf wandernde Tierarten (hauptsächlich Vögel) gewidmet werden, wofür eine Koordinierung, eine Überwachung und eine Verwaltungsplanung auf internationaler Ebene erforderlich sein könnten.

Jäger, die ein anderes Land oder eine andere Region besuchen um dort zu jagen, sollten sich wie Gäste verhalten und alle relevanten rechtlichen und behördlichen Vorschriften streng befolgen, sowie die Traditionen, Gebräuche und sozio-kulturellen Eigenheiten der lokalen Bevölkerung respektieren.

(Genehmigt vom Leitenden Ausschuss
der FACE am 04.09.2004)